Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 23 (1894)

Artikel: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor: Stoffel, Sev.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-622962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage 2.

Luzern, den 21. Juni 1894.

An die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Das Tit. Eisenbahndepartement teilte uns mit Schreiben vom 2. Mai ds. Js. mit, daß es von den auf die definitive Baurechnung für das Jahr 1893 übertragenen Kosten von Fr. 1,900,131. 88, beziehungsweise Fr. 1,730,086. 44 (vgl. Seite 14 des Geschäftsberichtes) für den Ausbau der im Betriebe stehenden Linien in zwölf Posten Fr. 33,991. 89 beanstande und den Übertrag dieser Summe auf Betriebsrechnung verlange.

Nach genauer Prüfung der verschiedenen Posten und weitern Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde haben wir die Erklärung abgegeben, daß wir Fr. 20,784. 53 vom Baukonto in Abzug bringen wollen. Hierbei ließen wir uns namentlich auch von der Erwägung leiten, daß ein friedlicher Ausgleich dieser Angelegenheit im Interesse der Gesellschaft liege.

Mit Schreiben vom 18. Juni teilt uns nun die Bundeskanzlei mit, der h. Bundesrat habe von unserer Erklärung zustimmend Vormerk genommen. Wir beantragen hiermit, es möchte auch die Generalversammlung von dieser Vereinbarung Notiz am Protokoll nehmen.

Der Bundesrat hat uns sodann noch eingeladen, dem Eisenbahndepartement ein ausführliches Verzeichnis der Posten von Fr. 74,511. 66 (Seite 58 des Geschäftsberichtes pro 1893), die wir bereits von der Baurechnung abgetragen haben, vorzulegen und uns über die Berechtigung zur Belastung des Amortisationskontos mit diesem Betrage auszuweisen. Selbstverständlich werden wir dieser Einladung Folge leisten und an der Belastung des Amortisationskontos festhalten, da diese Verrechnung im Einklange steht mit unserm Vertrage vom 8. April 1885 betreffend Feststellung des Baukontos der Gotthardbahn. Sollte diese Verrechnung beanstandet werden, so bitten wir die Generalversammlung um die Vollmacht, ein solches Begehren nach Maßgabe des Art. 5 des Rechnungsgesetzes zu bestreiten, damit die Frage vom Bundesgericht zu entscheiden ist.

Mit vollkommener Hochachtung.

Für die Direktion der Gotthardbahn:

Sev. Stoffel.